Ausschreitungen zu schulden kommen ließen und seien diese deshalb auch mit schwere Zuchthausstrafen belegt worden. Aber da sei doch nicht erlaubt, zu behaupten, daß in China ungestraft hätten Verbrechen verübt werden dürfen. Es sei unendlich traurig, daß daß das Volk gegen seine eigenen Söhne derart aufgehetzt und die Soldaten zu Dieben und Räubern gestempelt würden. Das wäre einzig und allein deshalb geschehen, weil sie des Kaisers Rock getragen hätten.

Das Plaidoyer des Verteidigers warf einen guten Teil dieser Behauptungen um. Er wies darauf hin, daß die Hunnenbriefe nicht allein in den sozialistischen, sondern sogar in regierungsfreundlichen Blättern veröffentlicht und mit daran geknüpften Erläuterungen versehen worden seien. Vollständige Klarheit sei über die Echtheit der Hunnenbriefe überhaupt nicht erbracht worden, jedenfalls sei anzunehmen, daß die Wahrheit in der Mitte liege. Es könnte doch möglich sein, daß nicht alle Thaten zu den Ohren der Vorgesetzten gekommen und Bestrafung deshalb nicht eingetreten sei. Thatsache wäre aber, daß sowohl im Volke wie auch in der Presse allgemein über diese Vorkommnisse gesprochen wurde. Die Tendenz, die der Herr Oberstaatsanwalt folgere, daß damit nur angegriffen werden sollte, „wer des Kaisers Rock trage", sei weder richtig noch angebracht. Keinem Redakteur sei es eingefallen, durch die Veröffentlichungen dem Militär etwas am Zeuge zu flicken, sondern es sei dies nur geschehen, weil man der inneren Ueberzeugung war, daß an den Beschuldigungen doch etwas Wahres sei.

Auch Genosse Haas verwahrte im Schlußwort die sozialdemokratische Presse gegen den Vorwurf, daß sie allein und nur in der tendenziösen Absicht, die Chinakämpfer zu diskreditieren, die sogenannten „Hunnenbriefe" veröffentlicht habe. Blätter aller Parteien, sogar amtliche Kreisorgane, hätten sich an der Publizierung dieser Briefe beteiligt. Bestraft wurden deswegen allerdings, mit Ausnahme des Stuttgarter Beobachters, nur sozialdemokratische Redakteure. Diese befremdende Thatsache beweise, daß es dem Kriegsminister —

Hier unterbrach der Oberstaatsanwalt den unbequemen Kritiker. Er verwahrte sich bei dem Vorsitzenden der Strafkammer gegen diese Kritik, die Hunnenbriefe hätten mit der Verteidigung des Angeklagten in dessen Strafsache nichts zu thun. Der Vorsitzende machte den Angeklagten sodann darauf aufmerksam, daß er sich lediglich mit der wider ihn erhobenen Anschuldigung zu befassen habe.

Genosse Haas schloß darauf seine Verteidigung mit den Worten: Es sei die Annahme eine irrige, daß seine Partei prinzipiell gegen die Armee in gehässiger Weise vorgehe. Die Armee rekrutiere sich, ebenso wie seine Partei aus dem Volke und warum sollte also die Sozialdemokratie diejenigen beschimpfen, die gezwungen seien, unter den Waffen zu stehen?

Die Verwahrung des Herrn Oberstaatsanwalts und die Weisung des Herrn Vorsitzenden konnten die Thatsachen, auf die Genosse Haas anspielte, nicht aus der Welt schaffen. Es ist bezeichnend für unsere Zustände, daß mit zwei Ausnahmen nur sozialdemokratischen Redakteuren Hunnenprozesse gemacht wurden, während doch Zeitungen aller Richtungen Hunnenbriefe veröffentlichten. Nicht minder bezeichnend aber ist es, daß in keinem dieser Prozesse über das Verhalten unserer Chinakrieger Licht verbreitet wurde. An den Angeklagten hat diese Schuld bekanntlich nicht gelegen.

Ein Gedenktag.

Ein Gedenktag unserer Partei ist heute. Am 7. August 1900 starb Wilhelm Liebknecht.

Ein Tag freudigen Stolzes und ernster Trauer wird der 7. August für immer der deutschen Sozialdemokratie sein. Ein Tag der Trauer, weil einer der Besten, die jemals unter uns waren, von uns ging. Ein Tag freudigen Stolzes, daß dieser Edle unser war.

Wilhelm Liebknecht war ein Kämpfer in des Wortes vollster Bedeutung. Eine Natur, der es nur im Kampfe wohl war. Die Sozialdemokratie wird sein Andenken am besten wahren, wenn sie diese echte Kampfesfreude des „Alten" sich bewahrt.

Im Vorwärts widmet Genosse Bebel dem toten Freunde einen schönen Erinnerungsartikel. Wir werden ihn morgen wiedergeben.

Deutsches Reich.

Berlin, 7. August. In der „Zolltarifkommission" ereignete sich am Mittwoch ein interessanter Zwischenfall. Während der Beratung des Kupferzolles wurde ein Antrag unserer Genossen verteilt, der zu der letzten Pos. 946 des Tarifs „Kinderspielzeug" eine Anmerkung fügen wollte, die den Zoll für Orden auf mindestens 1000 M. festsetzte. Darob loderte in den treuen monarchischen Herzen das Feuer der Empörung auf gegen diejenigen, welche „durch diesen Antrag die Würde des Reichstages herabsetzten, die Kommission verhöhnten" u. Graf Posadowsky erklärte sogar, daß sich die verbündeten Regierungen an der Beratung dieser Anmerkung in der Verbindung mit der Position Kinderspielzeug nicht beteiligen könnten. Um nun den Antrag überhaupt zur Debatte zu bringen, zog Stadthagen ihn zu Pos. 946 zurück und brachte ihn unter einem neuen Abschnitt XX wieder ein. Er wird am Schluß der ersten Lesung zur Beratung kommen.

Erledigt wurden heute die Abschnitte Zinn, Nickel und Kupfer, durchweg nach der Regierungsvorlage. Der Versuch des Silbermannes Arendt, unterstützt vom Grafen Kanitz, einen Kupferzoll von 6 M. durchzuziehen, scheiterte vollkommen. Rohes Kupfer bleibt nach wie vor zollfrei.

Donnerstag werden die Beratungen fortgesetzt.

Die Standesvorurteile des Bourgeois. Eine recht hübsche Abfuhr versetzt der Rheinische Kurier der liberalen Presse. In ihren gestern von uns charakterisierten Artikeln über die Affaire Löhning schreibt er: „Sollte man nicht glauben, wir lebten in einer Gesellschaft, die frei wäre von allem Standesdünkel und Eigendünkel, die mit brüderlichem Gleichheitsgefühl alle Menschen umfaßte? Wir sind fest überzeugt, daß die Frauen der leitenden Redakteure dieser entrüsteten Blätter ganz sicher nicht mit den Frauen der Lokalreporter auf gleichem Fuße „verkehren" und wir sind ferner fest überzeugt, daß irgend ein Frankfurter oder Berliner Millionär und demokratischer Volkstribun Himmel und Hölle in Bewegung setzen würde, wenn sein Sohn etwa die schöne und tugendhafte Tochter eines seiner Hausknechte freien wollte! Das Heiraten auf gesellschaftlich gleicher Basis ist ein Kardinaldogma der heutigen Gesellschaft, ob sie freisinnig oder konservativ, oder junkerhaft ist. Wer kennt denn nicht die liebe Vettern- und Verwandtschaft in allen über das gesellschaftliche Niveau des Tagearbeiters hinausgehenden bürgerlichen Kreisen, die mit leidenschaftlicher Erbitterung „losgehen", wenn irgend ein Sohn oder Kousin eine nicht standesgemäße Partie eingeht? Flachköpfe und in ihrem Gefolge die gesellschaftlichen Pharisäer nennen das Mandarinentum. Leute, die etwas tiefer blicken, bezeichnen das als selbstthätige soziale Disziplin, die sich naturgemäß herausgebildet hat und durch die Erfahrung als sozial richtig erkannt worden ist . . .

Wir möchten wünschen, daß man sich dessen in jenen Kreisen erinnerte, deren Presse heute mit Krokodilsthränen verletzter Brüderlichkeit und Menschenliebe die Geschichte der „Feldwebelstochter" ausschlachtet, um der Regierung etwas am Zeuge zu flicken —, jene Kreise, bei welchen es in unzähligen Fällen feststeht, daß sie bei Heiraten ihrer Leute mit der Hartnäckigkeit der beati possidentes an dem „gleichen Stande" und an den gleichen „gesellschaftlich-finanziellen Verhältnissen" festhalten."

Das Zentrum wider die Kunst. Die bayrischen Schwarzen haben die Kourage, mit der Regierung anzubinden. Die Kunstforderungen sind am Mittwoch auch vom Plenum der bayrischen Abgeordnetenkammer von neuem gestrichen worden. Die Forderungen sind hiermit endgültig abgelehnt. Im Plenum stimmte gegen die Forderungen nur das Zentrum.

Cherchez la femme! Daß in der Angelegenheit der Feldwebelstochter nicht nur die „Staatsmänner" in Posen, sondern auch die in Unterröcken ihre Hand im Spiel hatten, diese Vermutung lag von Anfang an nahe. Nunmehr macht die Berliner Volksztg. einige interessante Mitteilungen nach dieser Richtung. Es wird ihr aus Posen geschrieben:

„Es ist von den verschiedensten Seiten behauptet worden, daß in der Affaire Löhning zahlreiche anonyme Briefe an Herrn Löhning als Bräutigam, sowie an den Minister gelangt sein sollen. Nun, es ist festgestellt — wenn es in der Oeffentlichkeit bisher noch nicht bekannt war, so darf es jetzt nicht länger verschwiegen werden —, daß zwei Pakete anonymer Briefe, die Herr Löhning erhalten, eine verblüffende Aehnlichkeit mit den Handschriften der Gemahlinnen eines höheren Beamten und eines höheren Offiziers aufweisen. Die Bande dieser anonymen Briefschreibereien ist — um einen kühnen Ausdruck zu gebrauchen — bisher noch nicht geplatzt. Sollte, was nicht unmöglich ist, die Explosion noch erfolgen, so würde Posen einen Skandal erleben, gegen den die Affaire Löhning nur ein Präludium ist."

Das ist ja ein nettes Bild aus der guten Gesellschaft.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Das Berliner Tageblatt schreibt: Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung ist gegen den Schriftsteller Friedrich Benz in München erhoben worden. Ein Privat-Telegramm aus München meldet uns darüber folgendes: Der Herausgeber der Stimmen der Gegenwart schrieb über die zehn Bücher Gedichte von Friedrich Benz in München im März ein Buch. In dem darauf gepflogenen Briefwechsel kritisierte Benz in [illegible] die bekannte Rede des Kaisers über die Künstler in Braunschweig (?). Die Polizei konfiszierte diese Briefe, und soeben erhebt die Münchener Staatsanwaltschaft gegen Benz Anklage wegen Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Privatbrief.

Majestätsbeleidigung, begangen durch einen Privatbrief und in einer Kritik der Kunstanschauungen des Kaisers, das ist der Gipfel.

Oesterreich-Ungarn.

Ein blutiges Spitzelmärchen wird jetzt mit Behagen von der Schlachtapresse über den galizischen Feldarbeiterstreik verbreitet. Im Prager Land erzählt ein der Redaktion dem Namen nach bekannter, seit einiger Zeit in Galizien seßhafter Russe auf Grund eigener Erfahrung und Beobachtung u. a.: Die jetzige Ausstandsbewegung in Galizien werde von derselben Hand geleitet, die die Aufruhr bei den letzten Bauernrevolten in den Gouvernements Charkow und Poltawa hatte. Die Organisation umfasse sämtliche von Ruthenen bewohnten Gegenden Oesterreichs und Rußlands und verfüge über 200 Abteilungen mit der Zentralleitung in Wien. Die Organisation strebe die Bewegung vor allem an, die polnische Schlachta materiell zu ruinieren, dann sämtliche Polen hinauszudrängen. Dem Verfasser dieses Briefes, den die Ruthenen für ihren Mann gehalten hatten, sei der Auftrag erteilt worden, auf dem flachen Lande Aufstandsaufschriften zu verteilen. — Man habe ihm ein Abzeichen übergeben wollen, das ihn den Eingeweihten erkennbar machen sollte. Das Abzeichen besteht aus einer kleinen weißen Blechplatte, auf der das Wappen Ruthenens und darunter zwei zusammengefaltete Hände zu sehen seien.

Der Zweck dieser Aufschneidereien ist klar — der Feldarbeiterstreik soll als landesverräterisch hingestellt werden. Dann sind ja alle Gewaltmaßregeln gerechtfertigt.

Die Wiener Arbeiterzeitung meldet am Mittwoch: „Aus Lemberg wird uns geschrieben: Der Streik umfaßt jetzt, nachdem er auch die Bezirke Bohorodczany und Zydaczow ergriffen hat, dreiundzwanzig Bezirke. In Mikuliny Stary (Bezirk Kamionka) wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem den Streikenden eine Lohnerhöhung bewilligt worden war. In Bohorodczany haben die Bauern auf den Gütern des Grafen Stadion und des Grafen Esäin die Arbeit eingestellt. Einer der hartnäckigsten Ausbeuter ist der Graf Lanckoronski, der im Bezirk Czortkow größere Besitzungen hat. Der höchste Lohn, den er zahlt, übersteigt nirgends 40 kr. täglich. Die üblichen Löhne aber betragen 12, 15 bis 20 kr. Die Streikenden verlangen von ihm eine Lohnerhöhung von 5 kr. täglich. Aber der Vertreter des Grafen Lanckoronski, ein gewisser Krokowski, erklärte: „Ich bewillige gar nichts, und wenn mir das ganze Getreide auf dem Felde verfaulen sollte!" Der Herr Graf Lanckoronski, der seinen Bauern die Haut über die Ohren zieht, gilt dabei als ein hervorragender „Kunstmäcen". Die Bauern zahlen es ja! Aus dem Bezirk Zaleszczyki berichtet das Dilo: Hier herrscht im wahrsten Sinne des Wortes der Ausnahmezustand. Jeden Tag werden Streikende — besonders Mitglieder des Streikkomitees — verhaftet und gefesselt dem Gericht eingeliefert. Die Gendarmen gehen nachts von Hütte zu Hütte und reißen die „Verdächtigen" aus dem Bette. In Buraczówka sollte am Montag der Streik beendet werden, da die Herrschaft den Bauern eine Lohnerhöhung angeboten hatte. Die Bauern versammelten sich früh auf einem Felde, um über dieses Angebot zu beraten. Da kamen Ulanen und trieben die Bauern auseinander. Eine große Anzahl wurde verletzt, 137 verhaftet."

Die ruthenischen Abgeordneten haben an den Ministerpräsidenten Dr. v. Körber heute folgende Depesche abgesendet: „Die Androhung des Ausnahmezustandes ist unbegründet und zwecklos. Unbegründet, denn die streikenden Bauern, Ruthenen und Polen, haben mit Ausnahme vereinzelter Hinderungen arbeitender Bauern, namentlich auswärtigen Zuzugs, nirgends die öffentliche Sicherheit gestört, nirgends die Großgrundbesitzer gefährdet. Vielmehr herrscht bis jetzt trotz aller Provokationen eine bei einem so ausgedehnten Streik geradezu beispiellose Ruhe. Die Androhung des Ausnahmezustandes ist aber auch zwecklos, denn schon jetzt herrscht für die Bauern der Ausnahmezustand. Ohne jede Ursache wird Militär in ganz ruhige Dörfer geschickt und dort auch nach beendigtem Streik belassen. Die Soldaten werden nicht im Herrenhofe, den sie beschützen sollen, einquartiert, sondern unter Gewaltanwendung bei den armen Bauern. Das Korrespondenzbureau hat über angebliche Unruhen tendenziös entstellte, übertriebene Berichte veröffentlicht. Im Gegensatz zu diesen Darstellungen sind nicht die Bauern die Gewaltthäter und Verbrecher, sondern sie sind die Verfolgten. In Zaktorow (Bezirk Przemyslany) zum Beispiel, wo nach dem Korrespondenzbureau die Bauern Gewaltthaten verübt haben sollten, wurden durch eine unerwartete Husarenattacke zwei Bauern lebensgefährlich, sechs schwer verletzt. Ueberall werden massenhaft Arretierungen vorgenommen, die nur den Zweck haben, die Streikenden einzuschüchtern. Die Bezirkshauptmannschaft hat zahlreiche Bauern zu Arreststrafen verurteilt und weigert sich, einen Rekurs entgegenzunehmen. Die Bauern müssen die Strafe sofort abbüßen. Sogar solche Bauern, die bei Gericht freigelassen wurden, da sie kein Delikt begangen, werden nochmals verhaftet. Ruthenische Geistliche, Richter und Beamte der Bezirkshauptmannschaft mischen sich in den Streik im Interesse der Großgrundbesitzer. Wir bitten Eure Exzellenz, unbefangene, gerechte Beamte des Ministeriums hierher zu entsenden. Dann wird sich die Richtigkeit unserer Darstellung glänzend erweisen. Romanczuk, Barwinski, Olesnicki, Wohlnicki."

Der Ausgleich. Wie in „unterrichteten" Wiener Kreisen versichert wird, sind die Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn noch keineswegs soweit gediehen, daß auf deren baldigen Abschluß gerechnet werden kann. Insbesondere sollen die Zolltarifsberatungen auf neue Schwierigkeiten gestoßen sein; an dieser Sachlage werde auch die bevorstehende Reise des Ministerpräsidenten Körber zu Koloman Szell nach Ratot nichts ändern.

Italien.

ac. **Der Genossenschaftsbewegung wird jetzt von den Sozialisten** große Aufmerksamkeit gewidmet. Die sozialistische Fraktion hat zwei Gesetzentwürfe zu Gunsten der Genossenschaften eingebracht. Im ersten wird verlangt, daß die Produktivgenossenschaften die Erlaubnis erhalten sollen, Arbeiten bis zum Werte von 300000 Franken zur Ausführung zu bringen, was bisher den Genossenschaften durch das Gesetz von 1889 verboten ist. Im zweiten Antrag wird für die Konsumgenossenschaften die Befreiung vom städtischen Oktroi verlangt. Die Befreiung von der Abgabe soll sich erstrecken auf Genossenschaften, die Arbeiter, kleine Besitzer, Bauern, die nicht mehr als 100 Franken Grundsteuer bezahlen, und Beamte, deren Gehalt 1000 Franken pro Jahr nicht übersteigt, zu Mitgliedern haben.

F. **Klassenurteile.** Der Appellationshof von Turin verurteilte dieser Tage Bamprone, den Redakteur des sozialistischen Grido del Popolo zu 3½ Monaten Gefängnis. Er war angeklagt, zum Haß aufgereizt zu haben durch einen Artikel, der zur Zeit des Gasarbeiterstreiks in Turin erschienen ist.

In Spoleto wurden 12 Landarbeiter zu je zwei Monaten und einer zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Sie sollen, gegen den § 151 (der § 153 des deutschen Str.-G.-B.) verstoßen haben, indem sie während des letzten Landarbeiterstreiks Gewaltthätigkeiten und Bedrohungen begangen haben sollen.

---

alte Schollas die Gelegenheit beim Schopf und fragte seine Schwiegertochter, warum sie den Bierverlag ihres verstorbenen Mannes aufgegeben habe. Da sei doch ein schönes Stück Geld zu verdienen. Das Geschäft erfordere weder viel Betriebskapital noch großes Personal. Er habe eine gute Idee. An der Gewürzhandlung in Frankenhain sei ihm nichts gelegen. Er sei bereit, in die Stadt zu ziehen und den Bierverlag in die Hand zu nehmen. Er getraue sich wohl, das Rad in Schwung zu bringen. Den Gewinn teile man. Werde man einig, so müsse er freilich im Geschäftshaus wohnen. Doch sei er keineswegs anspruchsvoll und nehme mit der Mansarde vorlieb.

Die Hochzeiterin lachte in sich hinein. Das fehlte noch: die Bagage aus Frankenhain im Haus. Es schien, der Alte hatte einen förmlichen Schlachtplan entworfen, sich hier festzusetzen. Da kam er bei ihr an die Rechte.

„Schwiegervater," sprach sie, Honig im Mund und Galle im Herzen, „ich denk gar nicht daran, das Geschäft wieder aufzunehmen. Bin froh, daß ich's los geworden bin. Verdienen ist nicht alles. Ich sorg' jetzt für mein' Mann. Was Du da vorhast, ist all' recht gut und schön, aber alte Bäum' verpflanzt man nicht. Ihr habt die gesunde Luft in Frankenhain, da könnt Ihr hundert Jahr' alt werden. Und sollt's auch. Bei uns ist's rauh. Dessentwegen mein' ich, Ihr bleibt, wo Ihr seid."

Der Alte babbelte weiter, allein das Schwiegertöchterchen ließ ihn nicht im Zweifel, daß er nichts von ihr zu erwarten habe. Da senkte er betrübt den Kopf und goß ein Glas nach dem anderen hinter die Binde.

Am entgegengesetzten Ende der Tafel kam es zwischen der korpulenten Tante aus dem Brandenburgischen und der Buckelmüllern zu einem Disput. Das Kostüm der Kaufmannsfrau hatte die Tante in Harnisch gebracht. Sie behauptete, wer wie die Buckelmüllerin in auskömmlichen Verhältnissen lebe und in vertragenem Wollkleid auf einer Hochzeit erscheine, bekunde damit eine Geringschätzung des jungen Paares. Die Nachbarin möge es ihr übel nehmen oder nicht, als alte Frau gestehe sie sich das Recht der freien Meinungsäußerung zu.

Die Buckelmüllern, die gern eins trank und schon ihr Quantum binnen hatte, fuhr wie von der Tarantel gestochen auf.

„Wie ist mir denn? Ich als eingesessene Bürgersfrau soll von einer Ausländerin Anstand lernen? Zum Donnerwetter! Woher sind Sie eigentlich, Madame? Gelle, aus dem Brandenburgischen? Da kommt der Sand her, der der Welt in die Augen gestreut wird. Wann Sie sich nur nicht irren. Bei uns läßt sich keins ein X für ein U vormachen. Für die Hochzeit von Ihrer Nichte, der Schnippel, ist mein Wollkleid noch viel zu gut."

Wie Trompetenstöße klangen ihre Worte über den Tisch. Einen Augenblick saß alles sprachlos da. Nun stand der Buckelmüller auf und sagte:

„Entschuldigen Sie, meine Herrschaften! Meine liebe Frau hat in der Festfreude ein Gläschen über den Durst getrunken."

„Lügner!" schmetterte die Unholdin. Der Mann ließ sich nicht aus der Fassung bringen und begab sich zu der Wütenden.

„Beruhige Dich, mein Täubchen!" Bei diesen Worten packte er ihren Arm mit eisernem Griff und führte sie unter allgemeinem Bravo hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Die Rache des Professors. Wie der Figaro aus Paris berichtet, wurden die Bewohner der Sorbonne Quartiere in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch aus dem Schlafe aufgeschreckt, weil im Hause Nr. 7 unter entsetzlichem Fluchen ein Fenster aufgerissen wurde und nacheinander aus diesem Kopfkissen, Decken, Leintücher, Matratzen, Strohsack und endlich die einzelnen Bestandteile einer hölzernen Bettstatt flogen. Zwei Wachleute drangen in das Haus, das ein Hotel Garni ist, und stellten fest, daß sich in dem Zimmer, dessen Fenster noch offen stand, ein ältlicher Herr in Nachtkleidern befand, der in feingebildeten Ausdrücken wiederholt, er habe dem Hauswirt wiederholt gesagt, daß er sein Bett zum Fenster hinauswerfen werde, wenn die Flöhe darin nicht weniger würden. Es sei ihm nichts anderes übrig geblieben, als einmal das Wort zur That werden zu lassen. Er gab auch seine Karte ab, welche zeigte, daß er ein Professor an der Straßburger Universität ist. (?) Die Polizeileute fanden keinen Grund zur Amtshandlung und rieten dem Wirte zu einem Ausgleich, da er nach den Drohungen des Gastes auf den Ausgang der Sache gefaßt sein mußte. Der Figaro, so, bemerkt hierzu die Neue Freie Presse, meldet nicht, welcher Fakultät der alte Professor angehört — der Philosophie schwerlich. Philosophen benehmen sich auch unter den peinlichsten Umständen geduldiger. So hat Johnson Smith die Flöhe, die ihn in einem nicht allzu reinlichen Gasthause eine schlaflose Nacht bereitet hatten, nur mit Hohn bestraft, indem er sagte: „Wenn sie einig gewesen wären, hätten sie mich aus dem Bette hinausgeworfen."